

Hygieneplan

Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil

Die Erich-Hauser-Gewerbeschule steht auf Grund der Corona-Lage vor großen Herausforderungen.

Um das Infektionsrisiko aller am Schulleben Beteiligten so gering wie möglich zu halten, müssen die Vorgaben des Kultusministeriums umgesetzt und eingehalten werden.

Hierzu dient dieser Hygieneplan.

Grundlage:

Corona-Pandemie

Hygienehinweise für die Schulen in
Baden- Württemberg

Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom
22.04.2020; Version 2 vom 22.06.2020

Inhalt

Grundsätzliche Maßnahmen	3
1. Zentrale Hygienemaßnahmen.....	3
1.1 Abstandsgebot:.....	3
1.2 Gründliche Händehygiene	3
1.3 Schulung	3
1.4 Weitere Maßnahmen	4
2. Raumhygiene	4
2.1 Verkehrsräume, Gänge	4
2.2 Klassenzimmer	4
2.3 Lehrerzimmer	4
2.4 Sekretariat	4
2.5 Krankenzimmer	4
2.6 Nahrungszubereitung und Sportunterricht	5
2.7 Reinigung	5
3. Hygiene im Sanitärbereich	5
4. Infektionsschutz in den Pausen	6
5. Risikogruppen	6
6. Wegführung und Unterrichtsorganisation.....	6
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen	6
8. Meldepflicht.....	6

Grundsätzliche Maßnahmen

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

1.1 Abstandsgebot:

Es sind **mindestens 1,50 m Abstand** zu halten. Ist dies nicht möglich, wird das Tragen einer Mund- Nasenbedeckung empfohlen. Das Abstandsgebot gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen. Das Abstandsgebot ist auf den Verkehrsflächen im Schulhaus, in den Klassenzimmern, Lehrerzimmern, Toiletten und in den Pausen einzuhalten. Insbesondere in den Pausen und bei den Toilettengängen muss das Abstandsgebot kontrolliert werden.

1.2 Gründliche Händehygiene

Nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang ist eine gründliche Händehygiene durchzuführen.

1.2.1 Händewaschen

Effektiv und praktikabel ist das ausführliche Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden. Dabei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Hände vollständig – also einschließlich Handrücken, zwischen den Fingern und unter den Nägeln – eingeseift und gereinigt werden (BZgA Hinweisplakate an Waschbecken).

1.2.2 Händedesinfektion

Ist gründliches Händewaschen nicht möglich, benötigt es eine Händedesinfektion. Diese Möglichkeit ist beim Eintritt ins Schulgebäude und nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegeben. Dazu sind an den drei Haupteingängen und in Ebene 1 der vier Treppenhäuser Desinfektionsstationen aufgestellt.

Die Durchführung der Händehygiene durch Händewaschen ist im Schulhaus im Lehrerzimmer, in den Klassenzimmern, in den Fachklassenräumen, auf den Lehrerinnen und Lehrer- und Schülerinnen und Schülertoiletten möglich. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Der Bestand an Seife und Einmalhandtüchern wird täglich kontrolliert und aufgefüllt.

1.3 Schulung

Alle am Schulleben beteiligten Personen sind in die korrekte Durchführung der hygienischen Maßnahmen einzuführen. Insbesondere in die Husten- und Niesetikette, die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Händehygiene und den Umgang mit der Mund- Nasenbedeckung.

Eine praktikable Lösung sind Schulungsvideos, auf die sich auch das KM bezieht.

Sie sind unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> einzusehen.

1.4 Weitere Maßnahmen

- Untersagt sind im Schulbetrieb Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln und sonstiger Körperkontakt.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken sollten möglichst mit dem Ellenbogen bedient werden.
- Alle am Schulleben beteiligten Personen werden darauf hingewiesen, dass sie bei Grippe- oder Erkältungssymptomen zuhause bleiben müssen.

2. Raumhygiene

2.1 Verkehrsräume, Gänge

Das Abstandsgebot ist durch einer speziellen Wegführung einzuhalten. Es gilt ein „Rechtslauf/Rechtsverkehr“- Gebot. In den Gängen und auf den Treppen werden Mittelstriche angebracht. Eine Mund- Nasenbedeckung soll beim Aufenthalt in den Verkehrsräume getragen werden.

2.2 Klassenzimmer

Das Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße. Im Unterricht ist das Abstandsgebot einzuhalten. Gruppen- und Partnerarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, die eine engere körperliche Nähe nicht vermeiden lassen, ist eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen. Wesentlich ist regelmäßiges Lüften über mehrere Minuten in den Klassenzimmern. Räume ohne Möglichkeit zur Lüftung bzw. funktionierende Lüftungsanlage sind zur Unterrichtsnutzung nicht geeignet und werden gesperrt.

2.3 Lehrerzimmer

Das Abstands- und Lüftungsgebot ist auch im Lehrerzimmer und in allen Lehrervorbereitungsräumen einzuhalten. Für die Umsetzung sind alle Lehrerkolleginnen und –kollegen selbst verantwortlich. Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zu diesen Bereichen.

2.4 Sekretariat

Anfragen und Wünsche sind per Telefon (0741/2708 400) oder per E-Mail (mail@ehg-rottweil.de) zu äußern. Sie werden zeitnah bearbeitet. Das Sekretariat ist nur in dringenden begründeten Ausnahmefällen aufzusuchen. Das Sekretariat darf dann nur einzeln betreten werden. Die Wartenden halten vor dem Sekretariat einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein (Bodenmarkierungen sind angebracht). Die Arbeitsplätze im Sekretariat werden zusätzlich durch Plexiglas vom Publikumsverkehr abgeschirmt.

2.5 Krankenzimmer

Die Krankenzimmer bleiben während der Corona-Krise geschlossen. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen werden ausnahmslos nach Hause geschickt.

2.6 Nahrungszubereitung und Sportunterricht

Regeln dazu sind den Hygienehinweisen des Kultusministeriums vom 22.04.2020 zu entnehmen.

2.7 Reinigung

Die DIN 77400 ist zu beachten. Die Einhaltung wird durch den Schulträger überwacht. Ergänzend dazu gilt, dass Oberflächen regelmäßig gereinigt werden müssen. Insbesondere Handkontaktflächen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen einmal täglich oder öfters gereinigt werden.

Hierzu ist eine mechanische Reinigung mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel ausreichend.

Zu reinigende Oberflächen sind

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Diese Tätigkeiten werden von der Reinigungsfirma und von den Hausmeistern durchgeführt. Werden Räume an Vor- und Nachmittagen genutzt, erfolgt in der Pause von 12:50 Uhr bis 13:50 Uhr eine Zwischenreinigung der Oberflächen durch die Reinigungsfirma. Zusätzlich stehen Sprühflaschen zur Verfügung, um zwischendurch selbst reinigen zu können.

Weitere „Griffbereiche“ wie Computermäuse und ggf. Tastaturen, Kopierer, Telefone und Elmos etc. müssen von den Lehrkräften bzw. in den EDV-Räumen von Schülern vor Benutzung selbst gereinigt werden. Dazu stehen Reinigungsmittel bereit.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Es werden ausreichend Seifenspender und Einmaltücher bereitgestellt. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Es stehen genügend große Mülleimer bereit. Das Abstandsgebot von 1,5m gilt auch im Sanitärbereich. Es ist ein gut sichtbarer Aushang mit Verhaltensregeln angebracht. Vor dem Waschbecken und vor der Eingangstür in die Toiletten sind Abstandsmarkierungen angebracht. Es sollen sich maximal drei Personen in der Toilettenanlage aufhalten. Dies wird stichprobenartig von den Gangaufsichten kontrolliert.

Der gesamte Sanitätsbereich wird täglich komplett gereinigt. Außerordentliche Verschmutzungen der Toiletten während des Schulbetriebs durch Fäkalien, Blut, Erbrochenes sind telefonisch dem Sekretariat zu melden. Dieses veranlasst, dass die Kontaminationen entfernt und der entsprechende Bereich mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt wird.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Der Pausengong bleibt zunächst abgeschaltet. Die Lehrerinnen und Lehrer veranlassen die Pausen individuell. Dadurch sollen Menschenansammlungen entzerrt werden.

Es werden folgende Bereiche gesperrt:

- Auch in den Raucherzonen sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Der Aufenthaltsbereich bei der Mensa und damit auch der Trinkbrunnen und sämtliche Getränkeautomaten im Haus
- Der Schüleraufenthaltsraum in Ebene 2

Die Einhaltung des Abstandsgebotes wird durch Gang- und Hofaufsichten kontrolliert. Ein Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen Essen und Trinken selber mitbringen.

5. Risikogruppen

Hierzu lesen Sie bitte die Ausführungen in den Hygienehinweisen des Kultusministeriums vom 22.04.2020.

6. Wegführung und Unterrichtsorganisation

Im Schulgebäude wird ein „Rechtslauf/verkehrgebot“ wie im Straßenverkehr eingeführt. Dazu sind Markierungsstreifen in den Fluren und Treppenhäusern angebracht worden. Schilder in den Eingangsbereichen weisen auf diese Regelungen hin. Aufsichten kontrollieren die Einhaltung bei Unterrichtsbeginn und –ende.

Die Lehrerinnen und Lehrer teilen die Klassen für den Unterricht in (zwei) Gruppen auf, die jeweils einem Klassenzimmer zugeordnet werden. Diese Einteilung wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor dem Unterricht (z.B. per Mail/Messenger) mitgeteilt, damit die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn wissen, wo sie hinmüssen. Hierdurch sollen unnötige Schüleransammlungen vor den Klassenzimmern vermieden werden. Am **Busbahnhof** wird nach Schulschluss durch Aufsichten dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Diese sind auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken, unter Wahrung der allgemeinen Hygieneregeln. Video- und/oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Elternversammlungen sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.

8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus –Meldepflichtverordnung i.V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch des Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Schulleitung

